Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 123 (1957)

Heft: 4

Artikel: Waffenplätze und Kriegsgenügen

Autor: Weber, K.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-27165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

123. Jahrgang Nr. 4 April 1957

69. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Allgemeiner Teil: Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142
Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Waffenplätze und Kriegsgenügen

Von Major K. R. Weber

Vorbemerkung der Redaktion: Das Problem der Waffen- und Übungsplätze ist für unsere Armee zu einer vordringlichsten Angelegenheit geworden. Wir müssen bei nüchterner Beurteilung erkennen, daß ein großer Teil sowohl der Waffen- wie der Übungsplätze den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Der nachstehende Artikel soll ein Diskussionsbeitrag zu diesem aktuellen Problem sein. Er weist einen möglichen Weg. Es gibt noch andere Möglichkeiten, die erhebliche Vorteile aufweisen. Wir denken da vor allem an die aufgelockerte Form von Militärunterkünften in günstigem Übungsgelände. Um unsere kurze Ausbildungszeit maximal und rationell ausnützen zu können, sollten die Waffenplätze in möglichst unmittelbarer Nähe geeigneter Übungsräume liegen. Wir erachten es als wertvoll, die Diskussion über dieses wichtige Problem zu eröffnen.

Wohl kein zweites Zitat könnte uns treffender das Verhältnis zwischen Waffenplatz und Soldat beleuchten, als die Worte General Wavells: «Die Beziehungen zwischen einem Kompagniekommandanten und seiner Einheit lassen sich mit denen zwischen Reiter und Pferd vergleichen. Ein Pferd muß hart angefaßt und gleichzeitig ermutigt werden, und, wie eine alte Jägerregel sagt, das Pferd muß im Stall behandelt werden, als wäre es 500 Pfund, im Felde geritten, als wäre es keine drei Schillinge wert.» Sinngemäß angewendet läßt sich ähnliches aussagen über die doppelte Aufgabe unserer Waffenplätze.

Als Unterkunft sollen sie das seelische und körperliche Wohl der Truppe fördern.

Als Übungsgelände aber müssen sie günstigste Voraussetzungen schaffen, um eine harte, kriegsgenügende Ausbildung zeitgerecht durchführen zu können.

Waffenplätze können aber leider nicht einfach ausgewechselt oder rasch geändert werden. Sie tragen die Prägung ihrer Geburtsstunde über Generationen hinaus. Die Jahrhundertwende hinterließ uns eine ganze Reihe von Waffenplätzen. Diese Anlagen sind durch die damaligen Verhältnisse gekennzeichnet:

- kurze Dienstzeit in den Sommermonaten,
- geschlossene und gerichtete Gefechtsformationen,
- Fürsorge für den besten Kameraden, das Pferd,
- unentwickelte hygienische Verhältnisse,
- sehr wenig technisches Material und meist nur *eine* Waffe.

Es gab damals eine *Konzeption* für die Waffenplätze: sie hieß Allmend, das heißt flaches Gelände für die Gefechtsformationen und die Fahrschule, in einem nahe gelegenen Gebäude eine Großzahl von Betten für die Truppe, eine gemeinsame Küche, einen gemeinsamen Theoriesaal und Speisesaal, ein Wachtlokal und eine Anzahl Zellen für Arrestanten. Die Anlage wurde vervollständigt durch Stallungen und Reitbahn. Das genügte. Für die Freizeitgestaltung dienten die Wirtschaften in den Garnisonsstädten oder am Rande des Festungsgebietes.

Besonderer Einrichtungen technischer Natur war man enthoben, Verdunklungseinrichtungen wurden nicht benötigt, weil es keinen Armeefilmdienst gab und Nachtgewöhnungsübungen am hellichten Tage durchgeführt wurden. Es genügte, wenn die Nachtübungen gekennzeichnet waren durch das Mitführen einer schwarzen Fahne. So war es vor fünfzig Jahren. Wenn auch inzwischen die schwarze Fahne als Symbol der Nachtübungen verschwunden und an ihre Stelle die kriegsnahe, wirkliche Nachtausbildung getreten ist, so sind uns doch die Waffenplätze in ihrer ursprünglichen Form geblieben.

Vor zwanzig Jahren wurden die Rekrutenschulen massiv verlängert. Der Dienst dauert bis in die kalte und nasse Jahreszeit. Die Waffen und mit ihnen die Gefechtstechnik haben sich geändert. Es wurden Hilfsmittel aller Art für den Unterricht eingeführt. Das Pferd wurde mehr und mehr durch Motorfahrzeuge ersetzt. Die neuzeitlichen Anforderungen in bezug auf Hygiene haben auch in der Armee Einzug gehalten und schließlich haben bei allen Waffen, entsprechend dem technischen Fortschritt, Geräte und Material in einem früher ungeahnten Ausmaß Eingang gefunden. Panzer

sind in Beschaffung. Moderne Waffen mit einer Augenblickswirkung auf größte Flächen verlangen eine Intensivierung der infanteristischen Kampfschulung aller Truppen. Das Anlegen zweckmäßiger Geländeverstärkungen ist für alle Verbände dringlicher geworden. Panzerabwehr durch Beschuß und Verminung gehört in den Aufgabenbereich aller Armeeangehörigen.

Diese Entwicklung bringt eine Menge Probleme mit sich. Wohl am aktuellsten sind die

- *Fragen der Ausbildungszeit* und die
- *Fragen des Übungsgeländes.*

In diesem Zusammenhang ist es sicher zweckmäßig und gar notwendig, Zweck und Aufgabe unserer Waffenplätze zu untersuchen. Um so mehr, da bis heute bei uns keine Literatur besteht und ausländische Betrachtungen nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse (Dienstzeit, Milizsystem, Distanzen usw.) anwendbar sind.

Erfahrungen im zivilen Bauberuf, als Instruktions- und Truppenoffizier und Studien im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Geniewaffenplatzes ermunterten mich zu diesen Betrachtungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wollen nicht mehr als Ideen anregen und Wege aufweisen zu einer zeitgemäßen Konzeption.

Die Waffenplatz-Unterkunft soll gestatten, mit minimalem Zeitaufwand die tägliche Marsch- beziehungsweise Gefechtsbereitschaft zu erstellen, das heißt die Anlage muß rein baulich, betriebstechnisch und schließlich auch ästhetisch den Bedürfnissen der Truppe voll entsprechen. Es kommt dabei nicht in Frage, die Truppe in der Unterkunft abhärten zu wollen oder bewußt erschwerende Umstände zu schaffen, denn das bleibt dem Felddienst vorbehalten. Die Kaserne steht dem Soldaten, nebst seiner Bekleidung, am nächsten und ihre Umgebung übt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Es darf nicht gleichgültig sein, ob sich der Soldat durch die Beschaffenheit der Unterkunft vernachlässigt fühlt, oder ob er den Eindruck hat, sich in einer aufgeschlossenen, fortschrittlichen Lebensschule zu befinden. Schließlich erstreckt sich die Erstellung der Marschbereitschaft weit über das materielle Bereitsein hinaus. Gut funktionierende Waffen nützen bekanntlich nichts, wenn die Truppe moralisch und physisch die Voraussetzungen für ihre Bedienung nicht erfüllt. In der Kaserne muß der Soldat unwillkürlich das Gefühl der Geborgenheit und des Wohlbefindens empfinden. Der Einordnungsprozeß des jungen Rekruten in die neue Lebensgemeinschaft, welche schließlich zur Kampfgemeinschaft werden soll, wird dadurch sehr erleichtert. Putzen, Parkdienst, Körperpflege und Retablieren im Kasernenhof – selbst bei 10° Kälte – gehören nicht mehr zu einem der heutigen Zeit angepaßten Betrieb. Ungenügende hygienische Einrich-

tungen sollten sofort, und zum mindesten entsprechend den Anforderungen des Fabrikgesetzes, verbessert werden. Die Planke sollte durch den Kleiderschrank ersetzt und die Waschanlage mit warmem Wasser ergänzt werden. Dort, wo Neuanlagen möglich sind, muß besondere Aufmerksamkeit der Gestaltung der Bauten in bezug auf die Abgrenzung der Verantwortung zugewendet werden. Im Vordergrund steht das Verlangen, daß die Einheit genau wie im Gefecht auch in der Unterkunft funktionell gewahrt wird. Das ruft nach einer bis zur Grenze des Praktischen und finanziell Möglichen reichenden Dezentralisierung der Anlage.

Die Kompagnieanlage soll vollständig autark sein. Am besten verwirklicht wird diese Forderung durch einen eigenen Trakt oder Pavillon. Er soll einerseits Betriebsabteil mit Magazinen, Küche, Garagen und ID-Raum enthalten, anderseits Aufenthaltsabteil mit Schlafräumen, Büros und Speisesaal aufweisen.

Die gemeinsamen Räume, vereinigt im Zentralbau, umfassen Ausbildungshallen, Turn- und Sporthallen, Aufenthalts- und Leseräume und technische Zentrale.

Die Ausbildungshallen dienen der Idee, daß eine gründlichere und umfassendere Schulung am Modell und im Anschauungsunterricht unerläßlich ist. In ihnen wird der angehende Soldat, unabhängig von der Witterung, gründlich auf die Arbeit im Gelände vorbereitet. Selbstverständlich muß hier den Bedürfnissen der einzelnen Waffengattungen besonders Rechnung getragen werden. Es können zum Beispiel die gesamte Verminung und Entminung in Dunkelräumen durchgeführt und die Kenntnis der Geräte und Waffenhandhabung unter Dach geschult werden. Was man in der Fliegerausbildung in Form von Blindflugapparaten schon längst angewendet hat, wird sinngemäß auch auf andere Waffengattungen übertragen. Schließlich soll die Möglichkeit einer Kombination von Lehrfilm und praktischer Arbeit ausgenützt werden. Diese Ausbildungshallen sind also nicht vornehmlich für Theorie, sondern ganz allgemein für witterungsunabhängige, praktische Grundschulung notwendig.

Turn- und Sporthallen gehören besonders zu den Anlagen, die eine gesunde Lebensschulung fördern. Ein diszipliniertes Kampfspiel und körperliches Konditionstraining sind unerläßliche Voraussetzungen für das spätere gewandte Verhalten als Kämpfer im offenen Gelände oder in Ortschaften.

Aufenthalts- und Leseräume schaffen eine gute Grundlage für ungezwungenes Beisammensein und lenken, wenn richtig angelegt, ganz unbewußt die Moral der Truppe in die Bahn des kameradschaftlichen Verhältnisses und der gegenseitigen Achtung.

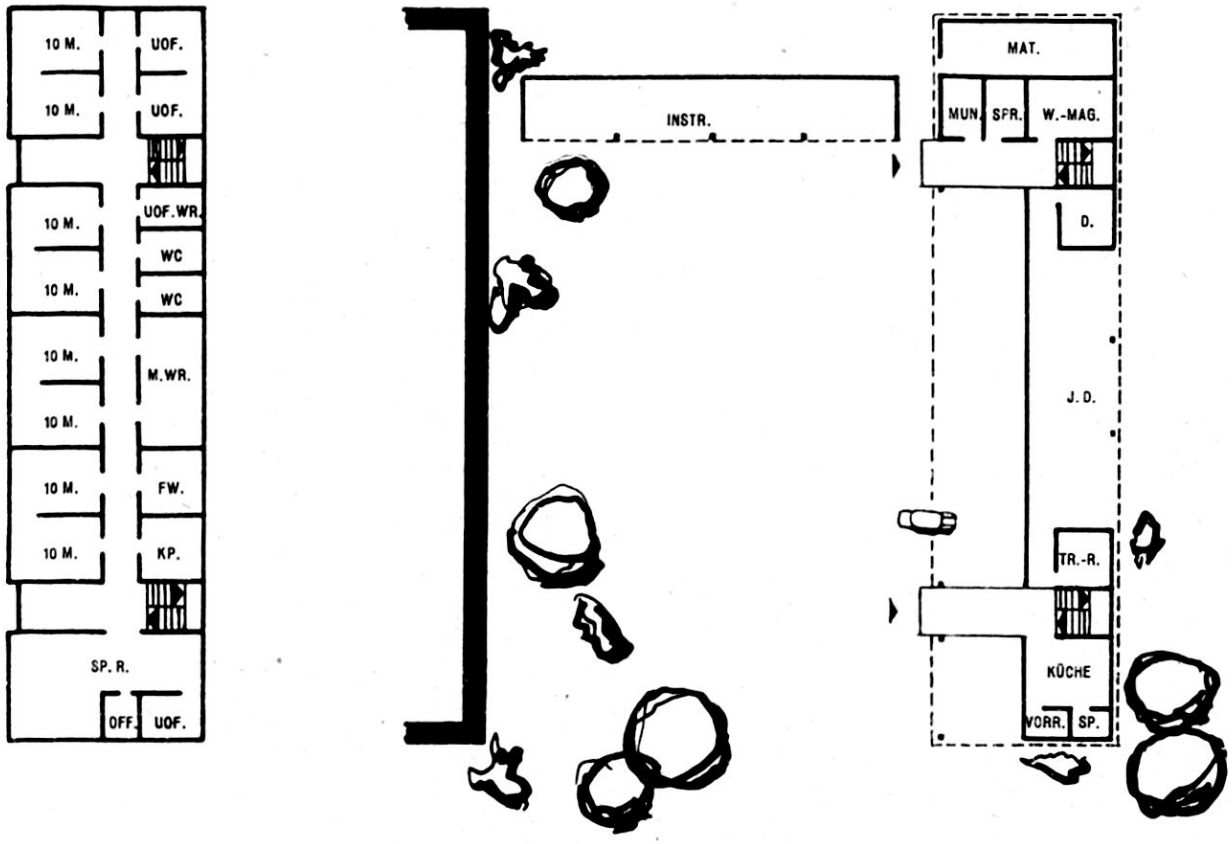

Einheitstrakt als eine mögliche Lösung

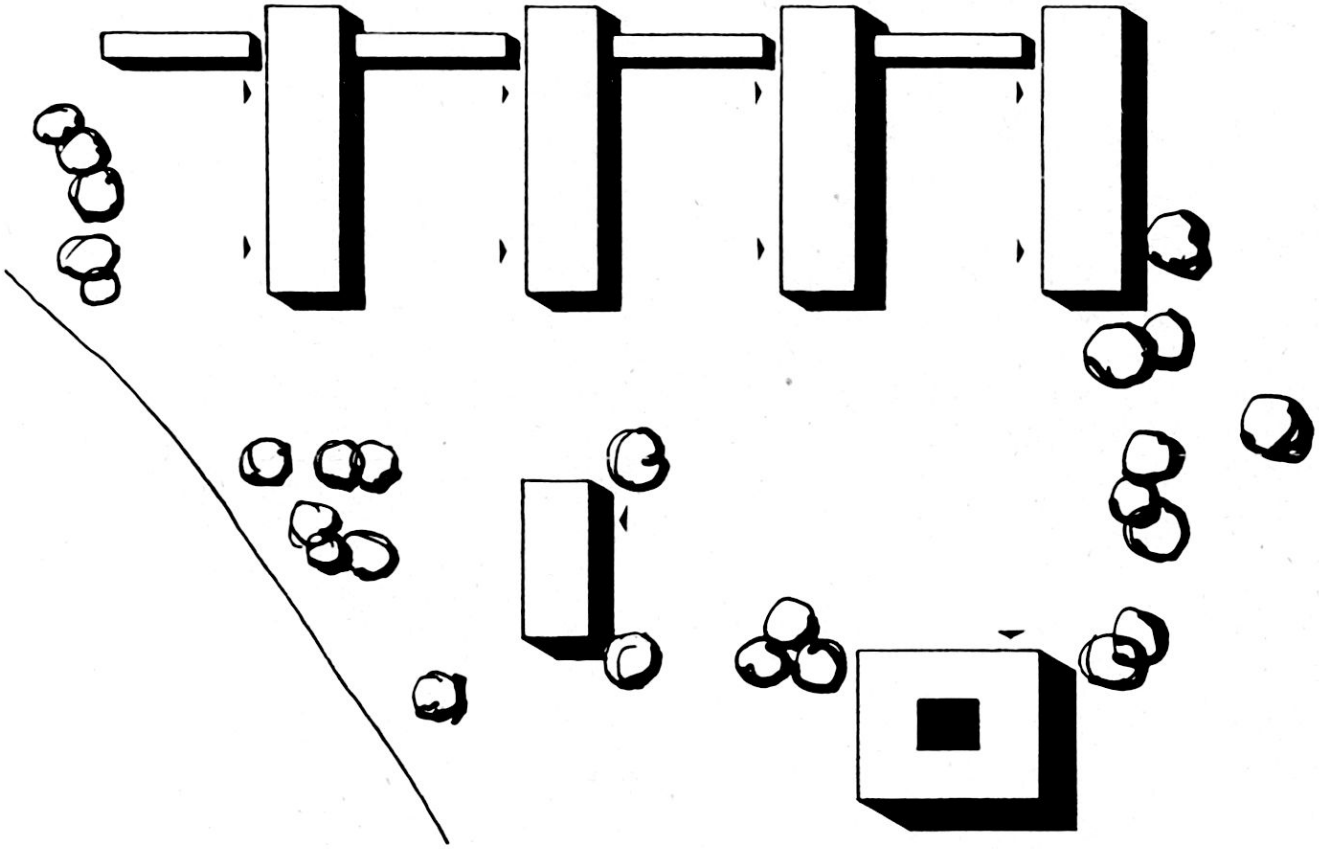

Beispiel einer neuzeitlichen Kasernenanlage für viele Einheiten, Ausbildungshalle, Zentralbau und technischer Zentrale

Die technische Zentrale umfaßt Heizungsanlage, Wäscherei, Retablierraum, Abwartswohnung usw.

Die Offiziers-Unterkunft sowie die *Büroräumlichkeiten* müssen wie bis anhin als separate Gebäude mit eigenem Zugang erstellt werden.

Das Wachtlokal verlangt eine zentrale Lage mit guter Übersicht.

Das Ganze muß in der Anordnung ein *Zentrum* aufweisen, wo sich die gesamte Truppe versammeln kann und wo die Fahne steht. Dieses Zentrum gleich einem Dorfplatz, ist Bedürfnis zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Rahmen des Truppenkörpers. Hier spricht der Bataillons- oder Regiments-Kommandant. Sich hier zu versammeln bedeutet etwas Außerordentliches, etwas Feierliches.

Zusammenfassend möchte ich in bezug auf die Hochbauten festhalten:

- es ist dringende Notwendigkeit, Einrichtungen zu schaffen, welche eine zweckmäßige Ausbildung auch in der schlechten Jahreszeit gewährleisten – also Ausbildungshallen.
- in der Unterkunft soll die Einheit funktionell mehr respektiert und ihre Bedeutung im Rahmen unserer Armee unterstrichen werden – also dezentralisierte Bauweise.
- alle Einrichtungen der Unterkunft sollen in betriebstechnischer Beziehung so angeordnet und beschaffen sein, daß sie dem eigentlichen Hauptzweck, der Erstellung der moralischen, physischen und materiellen Marschbereitschaft in kürzester Zeit dienen – also neuzeitliches Bauen.

Der Ausbau der Übungsplätze soll so gestaltet sein, daß in einem Minimum an Zeit ein Maximum an Kriegsgenügen herausgeholt werden kann. Was auf der einen Seite die Kaserne an sogenanntem Komfort aufzuweisen hat, muß auf der anderen Seite im Übungsgelände rücksichtslos in Form der verheerenden Wirkung moderner Waffen auftreten. Hier erfolgt nach gründlicher Elementarschulung die Bedienung der Waffen und Geräte unter erschwerten Umständen. Ebenso muß die Befehlstechnik auf der Stufe vom Korporal bis zum Bataillonskommandanten sinngemäß geschult werden. Hier sind Feuer, Flächenbrände, Rauch- und Staubentwicklung, stinkende Luft und Gefechtslärm an der Tagesordnung. Hier finden wir die Waffenstellung im Granattrichter, das Funkgerät hinter der Brandruine, die Nachrichtenleute in behelfsmäßig verstärkten Kellern. Die Geländeverstärkungen bestehen aus Anlagen der leichten Feldbefestigung in Form von Gruppen-, Zugs- und Kompagniestützpunkten in wechselndem Gelände. Hier finden wir alles, was es zur Schulung der infanteristischen Gefechtstechnik in der Verteidigung braucht: Hinternisse der verschiedensten Art, Verminungen, Schutz- und Kampfanlagen, Kommando- und

Übermittlungsunterstände, in praktischer Nähe Sprengobjekte zur Schulung der Kompetenzausscheidung und der Sprengbefehlstechnik.

Die Ausbildung wird vorerst in Form von *Angewöhnungsübungen* in Gruppen- oder Zugsverband durchgeführt. Eine Aufklärungspatrouille verläßt den Stützpunkt, ein Minenfeld wird ausgebessert, ein Minennest neu angelegt. Da wird das Essen zubereitet und auf die Außenposten gebracht. Ein Feuerplan wird aufgebaut. Die Hindernisse werden entsprechend ergänzt. Dort wird ein Unterstand gebaut oder ein bestehender verstärkt. Feindliche Spähtrupps müssen als Gefangene eingebracht werden, kurz der Stützpunkt wird auf volle Abwehrbereitschaft gebracht und jeder Mann gewöhnt sich dabei an das primitive, aber unvermeidliche Leben im Kampfgelände. Es folgen dann in Form der Gefechtsschulung in Gruppen- oder Zugsverband kleinere Übungen an Hand von *Standardthemen,* wie zum Beispiel Ablösung und Übernahme der Stellung durch andere Truppen, Umdisposition bei plötzlich eintretenden großen Verlusten, Führung des Abwehrkampfes gegen Infanterie und Panzer, Gegenstoß und Feuerüberfall, Verhalten, wenn der Stützpunkt umgangen wird. Der Munitionsnachschub und die Munitionsverteilung wird geschult, das Beobachtungs- und Meldewesen wird gefördert, durch Ausfall aus dem Stützpunkt wird eine vorgelagerte Höhe erstürmt, besetzt und eingerichtet oder eine Waldparzelle gesäubert und eine Häusergruppe erkämpft. Schließlich soll ein solches Kampfgelände erlauben, mit Panzerunterstützung zum Gegenstoß anzutreten oder gar in Verbindung mit Panzern und Artillerie einen Gegenangriff einzuleiten. Die Befehlsgebung kann dabei mit Tonaufnahmegerät aufgenommen und die Technik und Vollständigkeit bei der Übungsbesprechung in eindeutiger Weise ausgewertet werden.

Gewiß wäre es wünschenswert, wenn Anlagen geschaffen würden, aus welchen mit scharfer Munition geschossen werden kann. Einzelne Kampfphasen würden dadurch viel hinhaltender haften bleiben und das wirklichkeitsnahe Kampfgeschehen würde vollständiger.

Allerdings müßten dann die Standardthemen wieder zugunsten von Standardübungen mit den ihnen anhaftenden Nachteilen ersetzt werden. Welches sind nun die Anforderungen an ein solches Übungsgelände? In Frage kommen:

- 1. Gelände, welches als Kulturland nicht mehr verwertet wird.
- 2. Eine Bodenbeschaffenheit, welche Grabarbeiten wenigstens teilweise zuläßt.
- 3. Eine wechselreiche Bodenüberdeckung mit offenen Flächen und natürlicher Deckungsmöglichkeit.

– 4. Kugelfang in einer oder besser zwei Schußrichtungen für Infanteriewaffen.

Die technischen Anlagen in der Stellung selbst und in ihrer unmittelbaren Nähe umfassen Einrichtungen zur Entwicklung von Feuer, Rauch und Gefechtslärm, sowie eine von außen bedienbare Anlage zur Markierung von Granat- und Bombeneinschlägen und von MG-Feuer. Im weiteren Umgelände der Stellung werden versenkbare und von einer zentralen Stelle aus bedienbare Fallscheiben zur Kennzeichnung von feindlichen Aufklärungspatrouillen benötigt. Einrichtungen zur Blendung des Stützpunktes mittels Nebel und eine Heulanlage zur Markierung feindlicher Tieffliegerangriffe vervollständigen die Ausrüstung des Übungsgeländes. Die Möglichkeit zum An- und Überfahren der Stellungen mit Panzerwagen ist wünschenswert. Diese Installationen sind unerläßliche Voraussetzungen zur Schulung aller kombattanten Truppen für die infanteristische Gefechtstechnik in wirklichkeitsnaher Form.

Der Ausbau des Stützpunktes darf dabei keinem Schema unterworfen sein. Im Gegenteil, es soll ständige Veränderung geschaffen werden. Einzelne Anlagen zerfallen, andere werden neu gebaut. Die Hindernisse müssen dem jeweiligen Feuerplan angepaßt und die Verminungen sollen der gestellten Aufgabe entsprechend angeordnet werden.

Welche Truppen sollen eine solche kriegsnahe Ausbildung erhalten? Hier ist die Antwort einfach. Die Augenblickswirkung nuklearer Waffen auf Flächen von zwanzig bis sechshundert und mehr Quadratkilometern, und die Tatsache, daß der Gegner unmittelbar und gepanzert in die geschlagene Bresche einfährt, schaffen überall ein und dieselbe Lage. Jeder, der eine Waffe trägt, tritt unter gleichen Voraussetzungen den Kampf an. Ob Füsilier in der vordersten Abwehrstellung, ob Artillerist in der Tiefenzone der Heereseinheit oder ob Motor-Dragoner im Reserveraum, sie alle brauchen diese Grundschule der infanteristischen Gefechtstechnik in der Verteidigung.

Wann kann eine solche Ausbildung möglich sein? Erstens einmal, nachdem in der Rekrutenschule die Einheit geformt und zur Lebensgemeinschaft verschmolzen ist. Also in der zweiten Hälfte der Schule, am besten in einer Periode von zwei bis drei Wochen. Dann als Wiederholung und Intensivierung in einem Wiederholungskurs, etwa im heutigen WK-Typus A.

In der Frage der praktischen Durchführung drängt es sich auf, die eingangs erwähnte Aufgabenstellung unserer Waffenplätze genau zu betrachten. «Günstige Voraussetzungen, um eine kriegsgenügende Ausbildung durchführen zu können.» Somit muß das Übungsgelände der Waffenplätze

den heutigen Anforderungen angepaßt und entsprechend ausgebaut werden. Anstelle des Polygon muß der Stützpunkt treten. Anstatt des Zeigerchefs braucht es den Mann zur Bedienung einer Zentrale für die Auslösung der kriegerischen Imitationen. Kleinere und mittlere Waffenplätze sollten über eine Anlage für eine verstärkte Füsilierkompagnie, größere Waffenplätze über eine solche für ein verstärktes Füsilierbataillon verfügen. Beide Anlagen müssen erlauben, mit Panzerunterstützung zum Gegenstoß anzutreten. Bei gewissen Waffenplätzen (Bière, Thun, Frauenfeld) könnte es möglich sein, auch die Zusammenarbeit mit der Artillerie zu schulen. Damit wäre den Bedürfnissen der Rekrutenschulen weitgehend entsprochen und die Lockerung der strengen Abgeschiedenheit waffeneigener Übungsplätze würde keine nachteilige Folgen haben.

Wie steht es nun mit den Möglichkeiten für eine solche Ausbildung im Wiederholungskurs? Bis heute ist es doch so, daß man am Dienstag der ersten WK-Woche in einer größeren oder kleineren Ortschaft mit der Ausbildung beginnt. Die fantasievollste Übungsanlage wird aber nicht annähernd an das wirklichkeitsnahe Kriegsgeschehen herankommen, weil eben die Voraussetzungen des Geländes hiezu nicht vorhanden sind. Die ersten Auseinandersetzungen betreffend Landschäden werden dabei nicht allzulange auf sich warten lassen. Wenn wir auch eine jährliche Land- und Sachschadensumme von Fr. 1 300 000.— (1956) bezahlen, so will das noch lange nicht heißen, daß wir unsere Ausbildung wirklich kriegsnahe betrieben haben.

Man frägt sich besorgt, wie und was für einen Maßstab man in Zukunft anlegen soll, um einerseits die Landschadensumme nicht zu erhöhen und anderseits eine kriegsnähere Ausbildung zu erreichen. Mir scheint, daß die Lösung in einer vermehrten Anlehnung an die neu zu gestaltenden Übungsgelände unserer bestehenden Waffenplätze gesucht werden muß. Ihre totale Fläche beträgt immerhin 47,2 km² (gleich der Fläche des Thunersees). Ihre bestmögliche Ausnützung ist ein Gebot der Zeit. Ein Blick auf die Schweizerkarte zeigt, daß eine große Zahl von bestehenden Waffenplätzen im Mittelland oder dessen Randgebieten liegen, das heißt, daß ihre Übungsgebiete praktisch ganzjährlich belegt werden können. Im weiteren geht hervor, daß sich die Hilfsschießplätze mit vertraglicher Regelung größtenteils im Gebirge befinden und somit zeitlich nur beschränkt verwendbar sind. Das läßt erkennen, daß eine Lösung mehr in Richtung der Belegung der Waffenplätze gesucht werden muß. Dabei denke ich nicht an die Benutzung der Kasernen durch die WK-Truppen, sondern ausschließlich nur an die Belegung des Übungsgebietes. Selbstverständlich kommen in der schönen Jahreszeit auch die Hilfsschießplätze als Übungsgelände in Frage.

In der Nähe der Hilfsschießplätze befinden sich verschiedentlich Barackenlager, welche der WK-Truppe zweckmäßige Dienste leisten können. Der Zeitraum dieser WK müßte in Berücksichtigung der Schulen und Kurse koordiniert werden. Immerhin kann festgehalten werden, daß zum Beispiel bis zur zehnten Woche der Rekrutenschule vorgängig drei WK-Ablösungen stattfinden können, ohne daß mit den Kursen vor der zweiten Februarhälfte begonnen werden müßte. Ab April bis Mitte Juni wären dann die Waffenplätze wieder vollumfänglich zur Verfügung der Schulen. Von Mitte Juni bis Mitte August, also wieder in der Zeit der UOS und der ersten Wochen RS, könnten erneut drei Ablösungen die Waffenplätze belegen und schließlich könnten nach Ende der Rekrutenschule im Monat November weitere ein bis zwei WK-Gruppen placiert werden.

Es sollte angestrebt werden, daß Waffenplätze mit einer Ausdehnung von 80 bis 150 ha mit einer Kompagnieverteidigungsstellung ausgebaut werden (Herisau, Colombier, Freiburg, Lausanne, Zürich, Sand bei Bern, Seltisberg und Liestal). Waffenplätze mit einer Ausdehnung von über 150 ha müßten eine größere Anlage, das heißt für ein verstärktes Füsilierbataillon, erhalten (Bière, Chur, Frauenfeld, Bülach, Ceneri, Thun, Luzern-Eigenthal). Dazu kommen Hilfsschießplätze, für welche kürzlich Verträge abgeschlossen wurden oder nächstens abgeschlossen werden. Auch sie können wenigstens teilweise für die infanteristische Gefechtsausbildung in der Verteidigung eingerichtet werden (Baulmes, Glaubenberg, Hardergrat, Hohgant-Eriz, Orvin, Pfynwald, San Bernardino, Schwarzsee).

Für die Herrichtung scheint mir der Einsatz von Sappeuren mit ihren neuzeitlichen Geräten für Holzabbund und die Verwendung ihrer Baumaschinen für Erdbewegungsarbeiten zweckmäßig. Die technischen Installationen allerdings wären eine Angelegenheit von Zivilunternehmen. So wird die Realisierung günstiger Voraussetzungen für eine kriegsgenügende Ausbildung im Sektor der infanteristischen Verteidigung eher ein Problem des gegenseitigen guten Willens der verschiedenen Instanzen und eine Bejahung neuzeitlicher Organisationsprobleme als eine ins Gewicht fallende finanzielle Angelegenheit sein.

Eine ganze Reihe von Kasernen werden in den kommenden Jahren erweitert, umgestaltet oder überhaupt neu gebaut werden müssen. Die Verwirklichung muß auf Grund einer neuen Konzeption, vollständig losgelöst von der Zeit der Jahrhundertwende, den heutigen Bedürfnissen entsprechend an die Hand genommen werden.

Die Möglichkeiten einer vermehrten zeitlichen und räumlichen Ausnützung unserer Waffenplätze wurde bereits angetönt. Gewiß würden durch Felddienstübungen auf bundeseigenem Gebiet die Landschaden-

summen erheblich reduziert, was bedeutende Mittel zum neuzeitlichen Ausbau der Anlagen freimachen dürfte. Zur Illustration diene folgende Rechnung. Der Bund zahlte 1956 rund 1,3 Millionen Franken für Landschäden. Durch Vermeidung privaten Grundes bei der Gefechtsschulung könnte dieser Betrag zum mindesten auf $^2/_3$ reduziert werden. Dies bedeutete eine jährliche Einsparung von 0,4 Millionen Franken. Kapitalisiert zu 3½ % ergäbe das einen Betrag von 11,5 Millionen Franken, womit gewiß mancherlei im Sinne vorstehender Anregungen unternommen werden könnte.

Übungsplätze und Kasernenbauten repräsentieren nicht zuletzt die Stärke unserer Landesverteidigung. Sie müssen den Soldaten und schließlich auch dem ganzen Volke das Gefühl des fortschrittlichen Denkens in der Armee vermitteln. Nur allzu gerne läßt man sich heute durch die sprunghafte Entwicklung der Technik faszinieren. Sie steht zur Zeit im Brennpunkt des Interesses. Sie wird auch in den kommenden Jahren vieles, was uns bis heute recht war, ersetzen oder umbewerten. Aber eines ist sicher: Die Armee wird genau soviel wert sein wie ihre Soldaten wert sind. Der Soldat ist die Armee und keine Armee ist besser als ihre Soldaten. Vergessen wir nicht, neben der materiellen auch die moralische Marschbereitschaft immer wieder zu überprüfen und für ihre Förderung und Erhaltung günstige Voraussetzungen zu schaffen. Diese Voraussetzungen heißen Waffenplätze. Die Waffenplätze sind dem Soldaten sehr nahe. Sie geben oder entziehen ihm das Vertrauen. Sie lassen auf dem Übungsplatz die Anforderungen des Krieges ahnen und bestätigen in der Unterkunft das Wohlwollen unserer Gemeinschaft. Ihre Gestaltung formt den Geist und somit auch das erforderliche Kriegsgenügen.

Feldzug in Ägypten 1956

Die anglo-französischen Luftlandeoperationen gegen Port Said am 5./6. November 1956

Von Hptm. Oscar Bettschart

I.

Die Operation «Musketeer», die militärische Intervention der britisch-französischen Streitkräfte gegen Ägypten, sah vor, vorerst die ägyptische Luftwaffe auszuschalten, während gleichzeitig die Invasionsflotte von Cypern und hauptsächlich Malta auf den Nordeingang des Suezkanals zufuhr. Die Landeoperationen wurden eröffnet durch Absprünge von Fallschirmtruppen, welche den amphibischen Truppen die Landung zu ermöglichen hatten. Die Invasionsstreitkräfte waren sodann bei Port Said an Land zu